

Bekanntmachung

Die Hessenwasser GmbH & Co. KG hat die Erteilung einer Bewilligung gemäß den §§ 8 Abs. 1, 10 und 14 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes für die Fortführung der öffentlichen Grundwasserentnahme zum Zwecke der öffentlichen Grundwasserversorgung aus den 7 Gewinnungsanlagen des Wasserwerks Pfungstadt, welche in der Gemarkung Pfungstadt liegen, in einer Menge von bis zu maximal 5,475 Mio. m³/Jahr beantragt.

Auf Grund der gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen ist die Durchführung eines Erörterungstermins notwendig geworden.

Der Erörterungstermin findet am

27. November 2015 um 10:00 Uhr

im Regierungspräsidium Darmstadt, im großen Sitzungssaal, 1. Stock, Raum 1.047 statt.

Adresse: Dienstgebäude Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt.

Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist jedem, der Einwendungen erhoben hat, freigestellt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

In dem Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§ 68 Abs. 1 Satz 1 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz).

Darmstadt, den 28. Oktober 2015

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt

IV/Da 41.1 79 e 06 (2) – hewa – 3/4 (13780) – P -